



Stand: 10/2019

Informationen über die Ausbildung in der

**Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik,
berufsbegleitende Form**

Die Ausbildung bereitet auf die selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule vor.

1. Voraussetzungen

- a) Der Mittlere Schulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss in Verbindung mit dem Abschluss in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz oder der Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung,
oder
- b) der Mittlere Schulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss in Verbindung mit einer auf die Zielsetzung des Schwerpunktes bezogenen einschlägigen Berufstätigkeit von drei Jahren,
oder
- c) Fachhochschulreife/Abitur und eine einschlägige Praxiszeit von einem Jahr.
Zusätzlich:
- d) mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung,
- e) eine vertraglich geregelte einschlägige Berufstätigkeit im Umfang von mindestens 19,5 Stunden wöchentlich.

**Ausreichende Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt (Zertifikat B 2, CEF)
für Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache)**

2. Dauer

Diese Fachschulausbildung umfasst 3,5 Schulleistungsjahre.

3. Ausbildungsinhalte

Berufsbezogener Unterricht in den Lernfeldern

- 1 Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
 - 2 Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
 - 3 Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
 - 4 Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
 - 5 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
 - 6 Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- Wahlpflichtunterricht

Fachrichtungsübergreifender Unterricht

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft und Politik

Praxiswochen

Insgesamt müssen 1320 Stunden Praxiswochen in mindestens zwei Arbeitsfeldern durchgeführt werden, davon mindestens 330 in einer Kindertagesstätte. Die Praxiswochen gliedern sich in 330 Stunden Unterstufe, 330 Stunden Mittelstufe, 660 Stunden Oberstufe.

4. Berechtigungen

- (1) Wer die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ / „Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.
- (2) Durch Teilnahme am Zusatzunterricht und Abschluss der Zusatzprüfungen kann die Fachhochschulreife erworben werden.
- (3) Inhaber von Abschlüssen von Fachschulen erhalten entsprechend der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (KMK Beschluss vom 06.03.2009).

5. Kosten

Der Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik ist für Schüler*innen aus Schleswig-Holstein schulgeldfrei.

Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Für besondere unterrichtliche Aufgaben können Kosten bis zu € 25,00 im Monat entstehen.

Für zur Ausbildung gehörige Studienfahrten ist mit Kosten für Fahrt, Unterbringung und Verpflegung zu rechnen.

Lt. Beschluss der Pädagogischen Konferenz vom 16.05.2019 werden je Schüler*in € 2,00 Kopierkosten pro Jahr erhoben.

6. Bewerbung

Die Aufnahme erfolgt zum 01. August 2021.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis **(Datum folgt)** einzureichen:

1. Aufnahmeantrag für die Ausbildung

(Vordruck mit Rückporto bei der Schule anfordern oder aus dem Internet – www.has-fl.de – herunterladen),

2. Lebenslauf lückenlos (unterschrieben)
3. beglaubigte Kopie des schulischen Abschlusszeugnisses,
4. beglaubigter Nachweis der beruflichen Aufnahmevoraussetzung (Berufschulabschlusszeugnis)
5. beglaubigter Nachweis über mindestens einjährige einschlägige sozialpädagogische Praxiszeit.
6. Zertifikat B 2, CEF beglaubigt für Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache
7. beglaubigte Kopie des Arbeitsvertrages.

Bei der **Aufnahme** in die Fachschule muss ein „Erweitertes Führungszeugnis“ vorgelegt werden.

7. Aufnahmeverfahren

Jede Bewerbung wird in eine Bewerberliste eingetragen.

Die Aufnahme erfolgt, sofern die Zahl der Bewerber die Zahl der angebotenen Schulplätze übersteigt, nach Leistung.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Vertretung.

Die Entscheidung über die Aufnahme wird schriftlich mitgeteilt.

Bei allen An- und Rückfragen fügen Sie bitte Rückporto in Form von Briefmarken bei.